

Antrag

der Abgeordneten Michael Habermann, Christel Hanewinckel, Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Peter Büchner (Speyer), Arne Fuhrmann, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Brigitte Lange, Margot von Renesse, Lisa Seuster, Dr. Peter Struck, Ralf Walter (Cochem), Hildegard Wester, Verena Wohleben, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Verstärkung der Zusammenarbeit in familienpolitischen Fragen auf europäischer Ebene

Die VN haben das Jahr 1994 zum Internationalen Jahr der Familie erklärt. Nach den Empfehlungen der Vereinten Nationen helfen insbesondere internationale Maßnahmen, die Wichtigkeit des Zusammenlebens mit Kindern für unsere Gesellschaft bewußt zu machen.

In allen europäischen Gesellschaften haben der Stellenwert von Familienpolitik und die Effektivität der familienpolitischen Leistungen erhebliche Auswirkungen auf das soziale Gefüge und die sozialen Sicherungssysteme, aber auch auf die Volkswirtschaften.

Die familienpolitischen Fördersysteme sind innerhalb der einzelnen EG-Länder vollkommen unterschiedlich. Die jeweilige Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs hängt in erster Linie von der familienpolitischen Zielsetzung ab.

Gradmesser des Erfolgs von Familienpolitik ist gegenwärtig zum einen, inwieweit das System dem einzelnen die Möglichkeit schafft, sich für ein Zusammenleben mit Kindern zu entscheiden, und zum anderen, inwieweit sich Familie und Erwerbsarbeit miteinander vereinbaren lassen. In dieser Hinsicht sind die Förder- und Leistungssysteme in den Ländern Frankreich, Belgien und Dänemark unserem System überlegen.

Im Vergleich zu den innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gleich hoch entwickelten Industrienationen stellt Deutschland hinsichtlich der Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs und der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bestenfalls Mittelmaß dar. Insbesondere die französische Organisation der Familienpolitik bietet Personen mit Kindern weitaus günstigere Rahmenbedingungen als das bundesdeutsche System.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag noch in dieser Legislaturperiode einen Bericht über die Lastenausgleichs- und Fördersysteme der einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft vor, der die Entwicklung der familienpolitischen Leistungen vor dem Hintergrund der jeweiligen volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seit 1983 aufzeigt.
2. Die Bundesregierung soll anlässlich des Internationalen Jahres der Familie Fachforen und Kongresse für die Familienverbände der Mitgliedstaaten der EG organisieren.
3. Die Bundesregierung soll im Rahmen ihrer Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994 der Familienpolitik als zentraler Bestandteil der zusammenzuführenden Sozialpolitik besondere Bedeutung beimessen und in diesem Zusammenhang auf eine Europäische Familienpolitische Akte drängen.

Bonn, den 6. Juli 1993

Michael Habermann
Christel Hanewinkel
Angelika Barbe
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Peter Büchner (Speyer)
Arne Fuhrmann
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski

Brigitte Lange
Margot von Renesse
Lisa Seuster
Dr. Peter Struck
Ralf Walter (Cochem)
Hildegard Wester
Verena Wohlleben
Hans-Ulrich Klose und Fraktion